

**Vorverlegen der Akontozahlung
der Direktzahlungen um einige Wochen**

Anfrage

Der Milchmarkt hat die Landwirtschaft dieses Jahr in Bedrängnis gebracht. Auch die Freiburger Landwirte, deren Betrieb hauptsächlich auf die Milchproduktion ausgerichtet ist, wurden vom tiefen Milchpreis nicht verschont und verfügen Ende des Jahres nur noch über sehr geringe liquide Mittel.

Normalerweise ersetzen im Frühling viele Landwirte eine Landmaschine (Heuernte- oder Anbaumaschine). Was zum guten Funktionieren des Betriebs unerlässlich ist, ist jedoch auch mit hohen Kosten verbunden.

Der Staatsrat wird ersucht, die erste Akontozahlung der Direktzahlungen, die bisher am 30. Juni des laufenden Jahres überwiesen wurde, einige Wochen vorher zu überweisen.

21. Dezember 2009

Antwort des Staatsrates

1. Dieses Anliegen wurde bereits in einer Anfrage von Grossrat Louis Duc vom 11. Februar 2004 (Nr. 716.04) behandelt. Die Anfrage wurde damals vom Staatsrat negativ beantwortet, mit der Begründung, dass die Grenzen in Artikel 68 Abs. 3 der Bundesverordnung über die Direktzahlungen vorgegeben sind: *«Der Kanton zahlt die Beiträge an die Gesuchsteller oder die Gesuchstellerinnen bis zum 31. Dezember des Beitragsjahres aus. Er kann Mitte Jahr eine Akontozahlung von maximal 50 Prozent des Gesamtbetrags oder des Vorjahresbetrags auszahlen und den entsprechenden Vorschuss vom Bundesamt verlangen»*. Da die Artikel über das Auszahlungsverfahren seit 2004 nicht geändert wurden, nutzt das Amt für Landwirtschaft den durch die gesetzliche Grundlage gegebenen Handlungsspielraum vollständig aus, indem es Ende Juni eine Akontozahlung von 50 Prozent auszahlt.
2. In seiner Stellungnahme zur Agrarpolitik 2007 hat der Staatsrat beim Bund beantragt, die Agrardatenerhebung für den Vollzug der Direktzahlungen Anfang Januar – und nicht im Mai – durchzuführen; diese Massnahme hätte es ermöglicht, eine Akontozahlung der Direktzahlungen zu einem früheren Zeitpunkt im Jahr vorzunehmen. Da dieser Antrag vom Bund leider nicht genehmigt wurde, ist eine Vorverlegung der Akontozahlung schwierig. Solange die Datenerhebung im Mai stattfindet, kann die Auszahlung nicht vor Ende Juni getätigt werden, da sonst zu wenig Zeit für die Prüfung der Daten verbleibt.
3. Für dieses Jahr und die kommenden Jahre sieht der Staatsrat vor, den vom Bund gegebenen Handlungsspielraum weiterhin voll auszuschöpfen, d.h. die Akontozahlung Ende Juni und den Restbetrag Ende November zu überweisen. Er verpflichtet sich im Übrigen auch, die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier für diese Problematik zu sensibilisieren.

Freiburg, den 9. Februar 2010